

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0048-EU-Koord LW/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 7. September 2016

12/4.1

Gegenstand: Bericht über die 3.479. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg am 27./28. Juni 2016

Am 27./28. Juni 2016 fand die 3.479. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg statt.

TOP Marktsituation und Stützungsmaßnahmen

- Gedankenaustausch
gemeinsam behandelt mit:

TOP AOB Warschauer Erklärung der Landwirtschaftsminister Frankreichs, Deutschlands und Polens zu gemeinsamen Marktmaßnahmen

- Informationen der polnischen Delegation

TOP AOB Erklärung Spaniens, Frankreichs und Italiens zur Krise des Marktes

- Informationen der spanischen Delegation

Der Rat behandelte erneut die nach wie vor prekäre Situation der Agrarmärkte. Kommissar Hogan berichtete über die weiter gestiegenen Milchlieferungen, mit den höchsten Zuwächsen in den Niederlanden, Deutschland, Italien, Polen und Irland. Der EU-Durchschnittspreis bleibe weiterhin sehr niedrig, während sich die Lage am Schweinefleischmarkt leicht verbesserte. Zum Maßnahmenpaket nahm Komm. Hogan Bezug auf die Themen Erhöhung der Interventionsmengen, freiwillige Mengenbeschränkungen, zielgerichtete Hilfen, Märkte Task Force, Absatzförderung sowie russisches Embargo. Die Kommission arbeite mit der Europäischen Investitionsbank an einem Mechanismus zu Exportkrediten.

Insgesamt habe der nach wie vor schwache Markt negative Auswirkungen auf die Einkommen der Landwirte. Daher werde ein Hilfspaket bis zum Rat Landwirtschaft im Juli ausgearbeitet.

Die Mitgliedstaaten berichteten über die nationalen Situationen und zeigten Einigkeit in der Forderung nach einem weiteren Hilfspaket, das eigentlich schon für Juni erwartet worden war. Umso mehr bedürfe es nun konkreter Maßnahmen und Finanzmittel. Angesprochen wurden auch die Warschau-Deklaration Polens, Deutschlands und Frankreichs, die gemeinsame Erklärung von Frankreich, Spanien und Italien sowie die Vorschläge des Europäischen Parlaments im Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen.

Der Kommissar berichtete zum 500-Mio-Euro-Hilfspaket von 2015, dass dessen Mittel bis zur vorgegebenen Frist am 30. Juni zu fast 100% ausgeschüttet sein werden. Das für den Juli-Rat vorgesehene Hilfspaket soll den Milchsektor ins Gleichgewicht bringen. Geprüft würden Wettbewerbsfragen, zusätzliche Maßnahmen bei Obst und Gemüse, Liquiditätshilfe, Vorschusszahlungen und die Anhebung der Deminimis-Regelung.

Aufgrund der Ausführungen stellte der Vorsitz abschließend fest, die bisherigen Maßnahmen seien nicht effektiv genug gewesen. Demgemäß fordere der Rat die Kommission auf, ein weiteres Stützungspaket beim Rat Landwirtschaft und Fischerei im Juli vorzulegen.

TOP Einsatzgruppe "Agrarmärkte"

- Sachstand

Der Vorsitzende der Task Force (TF), Cees Veerman, informierte über die bisherige Arbeiten sowie weiteren Schritte. Die Vorlage des Abschlussberichtes der im Jänner 2016 eingerichteten TF sei für Herbst vorgesehen. Ziel sei es, die Position der Landwirte in der Lebensmittelkette zu prüfen und zu analysieren, wie deren Lage verbessert werden könne. Die Mitgliedstaaten wurden eingeladen bis zur Sommerpause ihre Beiträge zu übermitteln. Am 16. September sei eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedstaaten zu den Problemen am Milchmarkt geplant.

Die Arbeit der Task Force wurde begrüßt. Einige Mitgliedstaaten wiesen auf unfaire Handelspraktiken sowie die Ungleichgewichte innerhalb der verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette hin, die zu Verlusten bei (Primär-) Erzeugern führten. Die Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger sei daher unerlässlich.

Die Mitgliedstaaten ersuchten, im Abschlussbericht keine Pauschallösungen anzubieten, sondern auch die Besonderheiten einzelner und der kleinen Länder zu berücksichtigen. Ebenso angesprochen wurde die Notwendigkeit unterschiedlicher Instrumente, Ideen zu neuen Vermarktungsmöglichkeiten und um Berücksichtigung der Exportkomponenten ersucht.

Veerman bedankte sich für die Beiträge und verwies auf die im Herbst vorgesehene Vorlage des Berichtes samt Empfehlungen zu Hilfestellungen für Primärerzeuger.

Der Rat nahm die Ausführungen ebenso zur Kenntnis wie die Bemerkungen der Delegationen und lud dazu ein, schriftliche Bemerkungen bis zum 30. Juli 2016 zu übermitteln.

TOP Vereinfachung der GAP – Überprüfung der Ökologisierung nach einem Jahr

- Informationen der Kommission und Gedankenaustausch

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund einer für den Nachmittag in Brüssel anberaumten ad hoc Kollegiumssitzung der Kommission zu BREXIT auf den Juli Rat verschoben.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung

- Annahme

(Öffentliche Aussprache gem. Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes]) (1)

Die Präsidentschaft verwies auf die Bedeutung des Themas und ersuchte um Annahme der Schlussfolgerungen.

Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Notwendigkeit der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und –verlusten, vor allem als Beitrag zur Ernährung der zunehmenden Weltbevölkerung und im Hinblick auf Ressourceneffizienz, Rentabilität und Nachhaltigkeit. Infokampagnen und Austausch bewährter Praktiken wurden von den Mitgliedstaaten ebenso angeregt wie die Hinterfragung und Streichung der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums auf gewissen Produkten. Österreich verwies auch auf die Bedeutung der Biomasse im Kontext mit dem Kreislaufwirtschaftspaket sowie auf die Verwendung sekundärer Rohstoffe als Düngemittel. Zwei Mitgliedstaaten ersuchten um die Aufnahme eines Verweises auf das Ernährungsmodell des Mittelmeerraumes.

Die Kommission unterstrich ihr Ziel, Lebensmittelverluste bis 2030 zu halbieren, wofür die Betrachtung der gesamten Versorgungskette notwendig sei. Außerdem soll ein Modus operandi zur Erfassung von Lebensmittelverlusten entwickelt und Leitlinien für kostenlose Lebensmittelabgaben erarbeitet werden.

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen unter Inkludierung des vorgebrachten Änderungswunsches an.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)

- **Sachstandsbericht**

Bei dem Tagesordnungspunkt handelte es sich ausschließlich um einen Informationspunkt im Rahmen dessen der Vorsitz kurz den aktuellen Stand der Trilogverhandlungen darlegte. Fast abgeschlossene Bereiche betreffen Ziele und Prinzipien, Anwendungsbereich, Kontrollen, Einfuhren, nicht autorisierte Produkte und Substanzen. Damit sei ein ausgewogenes Ergebnis erzielt, auch wenn weitere Arbeiten notwendig seien, da sich einzelne Punkte nach wie vor als schwierig erwiesen. Das Dossier werde unter slowakischem Vorsitz fortgeführt werden. Als Basis diene nach wie vor die allgemeine Ausrichtung des Rates.

Der Rat nahm die Informationen der Präsidentschaft zur Kenntnis.

TOP Sonstiges

- a) **Warschauer Erklärung der Landwirtschaftsminister Frankreichs, Deutschlands und Polens zu gemeinsamen Marktmaßnahmen**
 - Informationen der polnischen Delegation
- b) **Erklärung Spaniens, Frankreichs und Italiens zur Krise des Marktes**
 - Informationen der spanischen Delegation

Diese Tagesordnungspunkte werden unter dem Tagesordnungspunkt 4 Marktsituation und Stützungsmaßnahmen behandelt.

- c) **Verheerende Brände in Zypern**
 - Informationen der zyprischen Delegation

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund einer für den Nachmittag in Brüssel anberaumten ad hoc Kollegiumssitzung der Kommission zu BREXIT auf den Juli Rat verschoben.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1006/2008 des Rates (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2015/0289 (COD)

- Allgemeine Ausrichtung

Das übergeordnete Ziel des Kommissions-Vorschlags vom 10.12.2015 ist es, der EU eine bessere Überwachung ihrer Außenflotten zu ermöglichen und dadurch einen verstärkten Beitrag zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) zu leisten. Konkret geht es um die Überarbeitung der bisherigen Regelung über Fanggenehmigungen für Unionsschiffe außerhalb von Unionsgewässern und für Drittlandschiffe in Unionsgewässern als REFIT-Initiative. Die Vereinbarkeit mit der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der Einklang mit der Kontroll-VO sollen hergestellt werden.

Die Mitgliedstaaten unterstützten die vom Vorsitz vorgeschlagene allgemeine Ausrichtung und forderten zum Teil weitere Reduktionen des Verwaltungsaufwands. Die Kommission begrüßte den Text weitgehend, bedauerte aber den Entfall einiger Anforderungen für die Erteilung von Fanggenehmigungen und die teilweise Streichung ihrer Eingriffsmöglichkeiten. Der Rat nahm die allgemeine Ausrichtung an und die Kommissions-Position zur Kenntnis.

TOP Mitteilung der Kommission über die Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2017 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

- Vorstellung durch die Kommission

Die Kommission veröffentlicht jedes Jahr ein sogenanntes Policy Statement mit den grundlegenden Prinzipien für die TAC (Total Allowable Catch)/Quoten-Vorschläge zu Jahresende. Die Mitteilung beinhaltet auch eine Einschätzung der Bestandsentwicklung für die einzelnen Meeresbecken und einen Bericht über die Durchführung der Anlandeverpflichtung. Mitgliedstaaten, Beiräte, Interessensvertreter und die Öffentlichkeit können die Mitteilung bis 1. September kommentieren.

Eine Schlüsselrolle nimmt die Erreichung des MSY (Maximum Sustainable Yield oder höchstzulässiger Dauerertrag) ein. Zudem sind die regionalen Unterschiede beträchtlich, generell ist die Bestandslage, wo es TAC/Quoten gibt (Nordsee/Ostsee) besser als dort, wo es keine gibt (Mittelmeer, Schwarzes Meer). Besonders dramatisch ist die Lage im Mittelmeer.

Der Rat nahm die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis.

TOP Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans und der EU-Holzverordnung

- Annahme eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates**
- Gedankenaustausch**

Die Kommission beurteilte die Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans als zufriedenstellend und hob die führende Rolle der Europäischen Union in dieser Frage hervor. Zu den Schlussfolgerungen bestehe Konsens, es brauche daher nur eine Bestätigung durch den Rat. Die Mitgliedstaaten wurden eingeladen sich hinsichtlich zusätzlicher EU-Maßnahmen, die zu einer besseren Politikgestaltung im Forstsektor und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beitragen können, zu äußern.

Seitens der Mitgliedstaaten wurde die Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans und der EU-Holzverordnung begrüßt, den Schlussfolgerungen wurde zugestimmt. Zusätzliche Maßnahmen seien insbesondere im Hinblick auf bestehende Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens notwendig. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine intensivere Zusammenarbeit auf globaler Ebene und mit den großen Exportländern aus.

Die Kommission begrüßte die Bemerkungen, da sie ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich bestehender Herausforderungen und effizienterem Vorgehen zeigen. Der FLEGT Aktionsplan sowie die Holz-Verordnung hätten bereits zu Ergebnissen geführt, dennoch stellten die nachhaltige Forstwirtschaft und Bekämpfung illegaler Abholzung weiterhin eine Priorität dar.

Der Rat hat die Schlussfolgerungen verabschiedet und die Positionen und Beiträge der Kommission und der Delegationen zur Kenntnis genommen.

TOP Verwendung der Pflanzenschutzmittel im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung

- Billigung des Umsetzungsplans (einschließlich der Empfehlungen)

Die Präsidenschaft berichtete über die Expertengruppe zum nachhaltigen Pflanzenschutz, woran sich 19 Mitgliedstaaten – darunter Österreich – beteiligt hatten. Deren Empfehlungen bezogen sich auf die Beschleunigung der Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Produkte mit geringem Risiko, die Fertigstellung der EU-Kriterien für Wirkstoffe mit geringem Risiko, verstärkte Forschungsanstrengungen und die Forcierung der Anwendung von integrierter Produktion inklusive der Intensivierung der Kommunikationstätigkeiten.

Komm. Andriukaitis begrüßte diese Initiative des niederländischen Vorsitzes und appellierte an die Verantwortung der Mitgliedstaaten im Genehmigungsverfahren.

Der Rat unterstützte diesen richtigen Weg zum nachhaltigen Pflanzenschutz und begrüßte einstimmig den Umsetzungsplan sowie die Empfehlungen der Expertengruppe.

TOP Sonstiges

a) Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, Catania-Prozess und GFCM-Jahrestagung 2016 (St. Julian's, Malta, 30. Mai - 3. Juni 2016)

- Informationen der Kommission

Fischereikommissar Vella informierte über diverse Initiativen im Mittelmeer:

Die Mittelmeeraanrainerstaaten dankten der Kommission für ihr Engagement in der Region. Sie unterstrichen die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit und die wachsende Bedeutung der GFCM auf dem Weg zu nachhaltiger Fischerei im Mittelmeer. Der Rat nahm die Informationen der EK zur Kenntnis und sprach sich für die Fortsetzung der Arbeiten aus.

b) Gewährleistung einer möglichen Finanzierung umfangreicher privater Investitionen in einer Größenordnung von über 1 Mio. € durch den EMFF–Auslegung/Änderung des Artikels 61 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen

- Informationen der Kommission auf Antrag der finnischen Delegation mit Unterstützung von 17 Delegationen

Finnland erläuterte, dass aufgrund einer nicht erfolgten Anpassung der Common Provisions – Verordnung eine Rechtsunsicherheit entsteht, ob private Gewinne bei EMFF-Projekten größer als einer Million € von der EMFF-Förderung abgezogen werden müssen. Finnland hielt fest, dass es für die Agrar- und Sozialfonds eine diesbezügliche Ausnahme gibt und wünscht eine Gleichbehandlung des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds). Das Anliegen wurde von 17 Mitgliedstaaten unterstützt.

Die Kommission sagte die Prüfung einer Lösungsmöglichkeit zu. Der Rat nahm die Information von Finnland zur Kenntnis und begrüßte die Antwort der Kommission.

c) **Ergebnisse der Konferenz "Das Gleichgewicht finden: Lösungen für die Debatte zu Patenten und Pflanzenzüchterrechten" (Brüssel, 18. Mai 2016)**
- **Informationen des Vorsitzes**

Der Vorsitz berichtete über die Konferenz vom 18. Mai 2016, das diesbezügliche Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das zu Rechtsunsicherheit geführt habe, und die vom Europäischen Parlament beschlossene Resolution, die die Europäische Kommission um Transparenz und Klarheit ersuche. Diese arbeite an einem Vorschlag, der bis Ende des Jahres 2016 vorgestellt werden.

Einige Delegationen – darunter auch Österreich – forderten eine dringende Klarstellung betreffend die Auslegung dieses umstrittenen Urteils. Die Biodiversität sei in Gefahr, der Zugang zu neuen Sorten dürfe daher nicht verwehrt werden. Die Kommission betonte die Wichtigkeit dieser Konferenz für Züchter und Patentinhaber.

Der Rat nahm die Information des Vorsitzes über die Ergebnisse der Konferenz, die Informationen der Kommission sowie die Wortmeldungen der Delegationen zur Kenntnis.

d) **Chemikalien mit endokriner Wirkung**
- **Informationen der Kommission**

Die Kommission informierte über die zwei von ihr am 15. Juni 2016 herausgegebenen Rechtsakte und eine Mitteilung zu endokrinen Disruptoren. Die Rechtsakte befassten sich mit wissenschaftlichen Kriterien zur Identifizierung dieser Substanzen auf Basis von WHO-Erkenntnissen, die Mitteilung mit einer umfangreichen Folgenabschätzung. Der gewählte Ansatz stütze sich auf das Vorsorgeprinzip.

Etliche Delegationen kritisierten die späte Vorlage der Rechtsakte sowie den Wechsel vom Vorsorge- hin zum Risiko-Prinzip. Eine Überarbeitung der Biozid-Richtlinie wurde gefordert.

Kommissar Andriukaitis verwies auf die Notwendigkeit einer genauen Definition von endokrinen Disruptoren. Bloße Vermutungen reichten für ein Verbot nicht aus. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und die Europäische Chemikalienagentur wurden bereits mit der Überprüfung einiger Stoffe beauftragt. Diese werden wie Chemikalien behandelt und unterliegen daher einer Gefahreneinstufung.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie der Delegationen zur Kenntnis.

Ich stelle sohin den

Antrag

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter